BEITRAGSORDNUNG

Laufgemeinschaft Rheine-Elte e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt sämtliche beitragsrelevanten Belange, die nicht näher in der Satzung erläutert sind.

§ 2 Monatliche Mitgliedsbeiträge

Beitragsgruppe	Monatsbeitrag
Kinder & Jugendliche bis 17 Jahre	5,00 EUR
Erwachsene	8,00 EUR
Senioren ab 67 Jahren	7,00 EUR
Familien	17,00 EUR
Schüler/Studenten/Auszubildende	7,00 EUR
Menschen mit Behinderung	4,00 EUR
Passives Mitglied/Fördermitglied	3,50 EUR

1. **Familien** - Eine „Familie“ gemäß Beitragsordnung bilden mindestens drei Mitglieder. Dabei können folgende Personen in eine Familienmitgliedschaft eintreten:

   - Eheleute und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
   - Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
   - Unverheiratete Paare mit gemeinsamem Wohnsitz und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
   - Ein Elternteil und dessen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

   Ist ein Kind Familienmitglied und vollendet sein 18. Lebensjahr, wird seine Mitgliedschaft automatisch in die eines volljährigen Mitgliedes umgewandelt. Ist dadurch die Qualifizierung als Familie nicht mehr erfüllt, so erfolgt automatisch eine Zuordnung der einzelnen Familienmitglieder zu den Einzelbeiträgen. Bis auf Widerruf erfolgt der Einzug der Mitgliedsbeiträge von der bekannten Bankverbindung.

2. **Schüler / Studenten / Auszubildende oder ähnliches** - Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in einer Aus- und Fortbildung befinden, erhalten auf Antrag gegen Vorlage eines gültigen Nachweises einen ermäßigten Monatsbeitrag (Beitragsgruppe „Schüler/Studenten/Auszubildende“) für die Dauer von jeweils zwei Jahren. Eine Verlängerung kann durch Vorlage eines neuen Nachweises durch das Mitglied vor Ablauf der Frist beantragt werden. Diese Ermäßigung wird längstens bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres gewährt. Danach wird die Mitgliedschaft automatisch in die eines volljährigen Mitglieds umgewandelt.

3. **Vorstandsmitglieder** - Jugendvorstands- und Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit. Die Änderung des Beitragsstatus erfolgt mit der nächsten Abrechnung nach Ernennung des Mitglieds. Sollten die betreffenden Mitglieder einer Familie zugeordnet sein, wird der Familienbeitrag in Höhe der Beitragsgruppe „Erwachsene“ (Vorstand) bzw. „Schüler/Studenten/Auszubildende“ (Jugendvorstand) reduziert.

4. **Ehrenmitglieder** - Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung lebenslang vom Beitrag befreit. Die Änderung des Beitragsstatus erfolgt mit der nächsten Abrechnung nach Ernennung des Mitglieds.

5. **Passives Mitglied / Fördermitglied** - Mitglieder, die das Sportangebot des Vereins nicht nutzen, werden in der Beitragsgruppe „Passives Mitglied/Fördermitglied“ geführt.

6. **Menschen mit Behinderung** - Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% erhalten auf Antrag gegen Vorlage eines gültigen Nachweises eine Ermäßigung.

7. **Ausnahmeregelung** - Gemäß Satzung ist der Vorstand berechtigt, den Mitgliedsbeitrag aus sozialen Gründen für ein bestimmtes Mitglied zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen.

§ 3 Abrechnung & Einzug der Mitgliedsbeiträge

1. **Einzug -** Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich halbjährlich im Voraus per SEPA Lastschrifteinzug zum 01.01. und 01.07. erhoben. Die Mitglieder erteilen dem Verein im Rahmen des Aufnahmeantrags ein SEPA Lastschrift-Mandat und stellen eine ausreichende Deckung des Bankkontos sicher.

2. **Beitragsrechnung -** Die Mitglieder erhalten keine separate Beitragsrechnung.

3. **Rückwirkende Beitragsänderungen -** Unterhalbjährliche Mitgliedseintritte sowie andere unterhalbjährliche Beitragsänderungen werden mit dem nächsten Lastschrifteinzug abgerechnet und eingezogen.

4. **Rücklastschrift -** Im Falle einer Rücklastschrift erhält das Mitglied eine schriftliche Information mit der Bitte um Begleichung innerhalb von 14 Tagen. Sollte das Mitglied dieser Aufforderung nicht nachkommen, treten die Maßnahmen gemäß §7 der Satzung in Kraft (Mahnung mit Fristsetzung & Ausschlussverfahren).

5. **Änderung der Mitgliedsdaten -** Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Adress- und Kontaktdaten sowie der Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6. **Weiterbelastung von Kosten -** Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Mitgliedsdaten oder durch eine nicht ausreichende Deckung des Mitglied-Bankkontos Kosten, ist der Verein berechtigt, diese Kosten dem betreffenden Mitglied in Rechnung zu stellen und einzuziehen.

§ 4 Bankverbindung des Vereins

1. Die Bankverbindung des Vereins ist wie folgt

Bank:	Kreissparkasse Steinfurt
Kontoinhaber:	LG Rheine-Elte e.V.
IBAN:	DE70 4035 1060 1814 0003 50
BIC:	WELADED1STF
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE66 ZZZ 0000 0539 556

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.02.2025 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.